

Verhalten

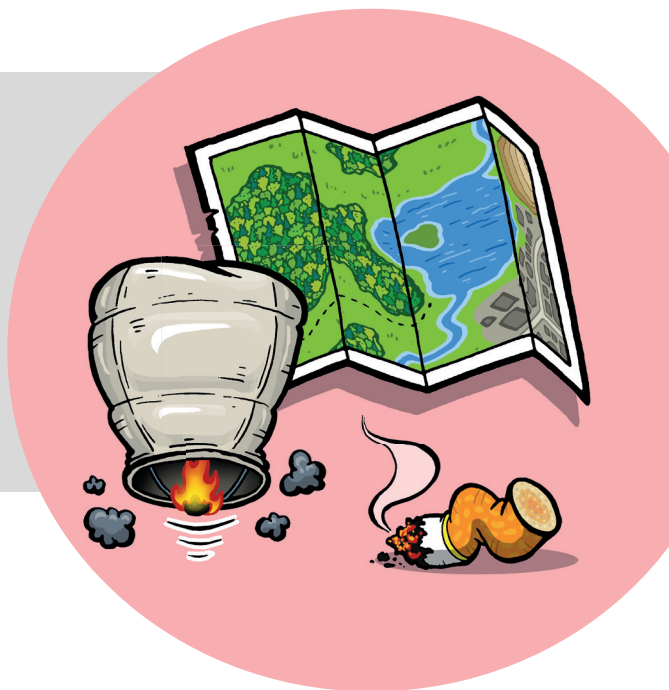
Waldbrandgefahr

Allgemeine Hinweise

Es ist generell verboten brennende Zigaretten, Streichhölzer und andere Raucherwaren sorglos wegzuerfen.

Windverhältnisse und Topographie sind bei jeder Wetterlage und jeder Gefahrenstufe (waldbrandgefahr.ch) zu beachten.

Himmelslaternen führen immer wieder zu Bränden und sind mancherorts ganz verboten.



Feuern im Wald

Halten Sie bei der Benutzung von Feuerstellen im Waldgebiet Löschmittel bereit. Achten Sie auf Funkenflug bei starkem Wind und löschen Sie, wenn nötig, das Feuer.

Ab einem Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) ist das Feuern auch in Feuerstellen verboten.

Grillieren im Siedlungsgebiet

Das Grillieren ist im Siedlungsgebiet möglich. Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen in Ihrer Umgebung.

Achten Sie auch beim Kohlegrill bei Wind auf einen möglichen Funkenflug und löschen Sie, wenn nötig, das Feuer.

Ab einem Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) ist die Verwendung von Kohlegrills im Wald verboten. Ab einem absoluten Feuerverbot überall.



Umgang mit Feuerwerk

Auf das Abfeuern von Raketen im Wald ist gänzlich zu verzichten, ebenso auf laute Knallkörper, die Tiere erschrecken.

Ab einem Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Vulkane, Raketen, Batterien etc.) verboten.



Feuern bei Waldhütten

Das Feuern in und um Waldhütten ist bis und mit einem bedingten Feuerverbot grundsätzlich möglich.

Achten Sie auch hier auf Funkenflug bei starkem Wind (dies gilt auch für Waldhütten mit Kamin / Schornstein) und löschen Sie das Feuer falls nötig.

Ab der höchsten Waldbrandgefahrenbeurteilung gilt ein **absolutes Feuerverbot: Jegliches Feuern im Freien ist verboten!** Einzig die Verwendung von Elektro- und Gasgrill ist möglich (sachgemässe Anwendung vorausgesetzt).

Welche Massnahmen gibt es?

- Keine Massnahmen
- Mahnung zu sorgfältigem Umgang mit Feuer in Wald und in Waldesnähe / im Freien
- Bedingtes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe
- Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe
- Absolutes Feuerverbot im Freien

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

Waldbrandgefahr
aktuelle Lage Schweiz



waldbrandgefahr.ch